



MARKUS ACHLEITNER

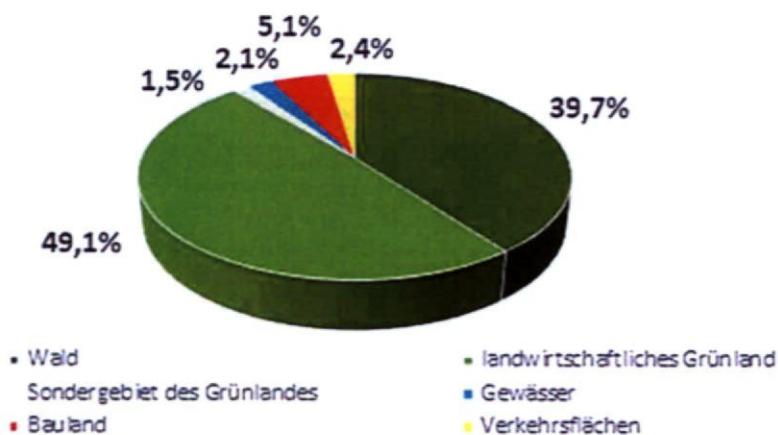
WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Frage 3:

Wie hat sich der Prozentsatz des Baulandes an der Gesamtfläche der einzelnen Bezirke und ganz Oberösterreichs seit 2015 jährlich entwickelt und welcher Anteil ist davon versiegelt?

Der prozentuelle Anteil des Baulandes an der gesamten Landesfläche (1.198.578 ha) liegt seit 2018 konstant bei ca. 5,1 %. Auch die Ergebnisse der einzelnen Bezirke zeigen keine oder nur geringfügige Veränderungen seit 2018.

Flächennutzung auf Basis Flächenwidmung
(02/2021)



Hier nochmals auch der Hinweis, dass von den 5,1 % Bauland nur rund 41 % versiegelt sind, was einer Fläche von 25.272 ha oder 2,1 % der Landesfläche entspricht.

Die Werte nach Bezirken stellen sich folgendermaßen dar:

Anteil Bauland an der jeweiligen Bezirksfläche				
Bezirk	Anteil Bauland 02.2021	Anteil Bauland 02.2020	Anteil Bauland 02.2019	Anteil Bauland 02.2018
Stadt Linz	40%	40%	40%	40%
Stadt Steyr	40%	40%	40%	40%
Stadt Wels	38%	38%	37%	37%
Braunau	5%	5%	5%	5%
Eferding	6%	6%	6%	6%





MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Freistadt	3%	2%	2%	2%
Gmunden	3%	3%	3%	3%
Grieskirchen	6%	6%	6%	6%
Kirchdorf	2%	2%	2%	2%
Linz-Land	13%	13%	13%	13%
Perg	5%	5%	5%	4%
Ried	6%	6%	6%	6%
Rohrbach	3%	3%	3%	3%
Schärding	5%	5%	5%	5%
Steyr-Land	3%	3%	3%	3%
Urfahr-Umgebung	5%	5%	5%	5%
Vöcklabruck	6%	6%	6%	6%
Wels-Land	8%	8%	8%	8%
OÖ Gesamt	5%	5%	5%	5%

Daten zur Versiegelung liegen auf Basis des digitalen Flächenwidmungsplanes nicht vor, weshalb eine Analyse der versiegelten Flächen auf Basis dieser Datengrundlage nicht direkt möglich ist.

Frage 4:

Wie hoch ist die versiegelte Fläche je Einwohner in den Gemeinden, Bezirken und in ganz Oberösterreich jährlich seit 2015?

Daten zur versiegelten Fläche in vorgenannten Kategorien liegen auf Basis des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinden nicht vor.

Frage 5:

Wie hat sich der Prozentsatz von Grünland und Wald an der Gesamtfläche der einzelnen Bezirke und Oberösterreichs seit 2015 jährlich entwickelt?

Der prozentuelle **Anteil der Grünland und Waldflächen an der Landesfläche** liegt seit 2018 aufgrund der konsequent geringfügigen Bauland-Neuwidmungen **konstant bei rund 90 %**.



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Die Werte nach Bezirken stellen sich folgendermaßen dar:

Anteil Grünland- und Waldflächen an der Landesfläche gem. FWP				
Bezirk	Anteil 02.2021	Anteil 02.2020	Anteil 02.2019	Anteil 02.2018
Stadt Linz	46%	46%	46%	46%
Stadt Steyr	45%	45%	45%	45%
Stadt Wels	50%	50%	50%	50%
Braunau	91%	91%	91%	92%
Eferding	88%	88%	88%	88%
Freistadt	95%	95%	95%	95%
Gmunden	92%	92%	92%	92%
Grieskirchen	91%	91%	91%	91%
Kirchdorf	95%	95%	95%	95%
Linz-Land	81%	81%	81%	81%
Perg	91%	91%	91%	91%
Ried	90%	90%	90%	90%
Rohrbach	93%	93%	93%	93%
Schärding	90%	90%	90%	90%
Steyr-Land	94%	94%	94%	94%
Urfahr-Umgebung	91%	91%	91%	91%
Vöcklabruck	84%	84%	84%	85%
Wels-Land	87%	87%	88%	88%
OÖ Gesamt	90%	90%	90%	90%

Frage 6:

Zum Schutz unserer Umwelt hat die Bundesregierung das Ziel österreichweit maximal 2,5 ha/Tag Bodenverbrauch bis 2030 gesetzt. 2020 verbrauchte alleine Oberösterreich 2,2 ha/Tag. Welche Etappenziele setzen Sie, um den nötigen oberösterreichischen Beitrag zur Zielvorgabe der Bundesregierung österreichweit nur mehr netto 2,5 ha/Tag Bodenverbrauch bis 2030 zu leisten?

Es ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der ÖROK Konferenz am 20.10.2021 von den ÖROK-Mitgliedern (Bund, Bundesländer, Städtebund, Gemeindebund, Wirtschafts- und Sozialpartner) nicht nur das neue Österreichische Raumentwicklungskonzept (ÖREK 2030) beschlossen wurde, sondern auch der Umsetzungspakt zur Erstellung einer Österreichischen





MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Bodenschutzstrategie. Ziel dieser Strategie ist eine substantielle Verringerung der Zunahme der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen. Die Fachgremien der ÖROK wurden beauftragt, unverzüglich die Beratungen aufzunehmen und eine Bodenstrategie für Österreich auszuarbeiten und zum politischen Beschluss binnen eines Jahres vorzulegen. Das Land Oberösterreich ist als Mitglied der ÖROK an diesem Prozess intensiv beteiligt, wobei folgende Inhalte erarbeitet werden sollen:

- Die Erstellung einer österreichweit harmonisierten Datenbasis und von einheitlichen Datenerfassungsmethoden;
- Die Ausarbeitung eines Zielsystems mit quantitativen nationalen Zielsetzungen und Zielhorizonten;
- Die Entwicklung von mit den nationalen Zielen abgestimmten Bundesländerzielen unter Berücksichtigung raumstruktureller Gegebenheiten;
- Die Entwicklung eines bundesweit einheitlichen Monitoringsystems;
- Die Identifizierung und Weiterentwicklung von besonders wirksamen Instrumenten und Maßnahmen für eine effizientere Nutzung bereits bestehender Potenziale (insb. Innenentwicklung und Nachverdichtung, Aktivierung von Leerständen, Recycling von Brachflächen, Mobilisierung von gewidmetem Bauland) ebenso wie jene zum Schutz und zur Entwicklung der Natur-, Grün- und Erholungsräume;
- Einen Aktionsplan mit konkreten Aktivitäten, Meilensteinen und Zielhorizonten für die Umsetzung bis 2030.

Eine Entwicklung weiterer Etappenziele außerhalb der Österreichischen Bodenstrategie ist nicht sinnvoll, da allfällige Maßnahmen jedenfalls im Gesamtkontext der bundesweiten Maßnahmen zu sehen sind. Der Prozess zur Erstellung der Österreichischen Bodenstrategie wurde bereits im November 2021 gestartet.



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDES-RAT

Frage 7:

Wie haben sich die Baulandpreise in Oberösterreich je Gemeinde, Bezirk und insgesamt seit 2015 im Schnitt jährlich entwickelt?

Die Baulandpreise bzw. generell Grundstückspreise sind nicht Gegenstand der aufsichtsbehördlichen Prüfung und es liegen auch auf Basis des digitalen Flächenwidmungsplans keine Daten zu Grundstückspreisen vor.

Frage 8:

In welchen Gemeinden wurden seit 2015 jährlich jeweils Maßnahmen zur Baulandsicherung nach § 16 Abs. 1 Z 1 Oö. Raumordnungsgesetz gesetzt und welche Flächenausmaße waren dabei jeweils und insgesamt einbezogen?

Zunächst darf auf § 15 Abs. 1 Oö. ROG 1994 verwiesen werden, wonach die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Aufgaben der Örtlichen Raumordnung durch privatwirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere Baulandsicherungsverträge, zu unterstützen hat. Diese Bestimmung wird seitens der Aufsichtsbehörde im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten ausgesprochen streng ausgelegt, um eine breite Anwendung von Baulandsicherungsverträgen zu erreichen. Dementsprechend werden **mittlerweile von jeder Gemeinde Baulandsicherungsverträge** gemäß § 16 Abs. 1 Z 1 Oö. ROG 1994 **nahezu bei jeder Umwidmung von Bauland mit den betroffenen Grundeigentümern abgeschlossen.**

Frage 9:

In welchen Gemeinden wurden seit 2015 jährlich jeweils Maßnahmen zur Baulandsicherung nach § 16 Abs. 1 Z 2 Oö. Raumordnungsgesetz gesetzt und welche Flächenausmaße waren dabei jeweils und insgesamt einbezogen?

Siehe Antwort zu Frage 8.



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Frage 10:

In welchen Gemeinden wurden seit 2015 jährlich jeweils Maßnahmen zur Bauland-sicherung nach § 16 Abs. 1 Z 3 Oö. Raumordnungsgesetz gesetzt und welche Flächenausmaße waren dabei jeweils und insgesamt einbezogen?

Siehe Antwort zu Frage 8.

Frage 11:

Welche Mittel hat das Land gemäß § 16 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz seit 2015 jährlich und in welcher Höhe an welche Gemeinde als Förderungen jeweils für welche Maßnahmen nach § 16 Abs. 1 ausbezahlt und wie viel Bauland wurde dadurch im jeweiligen Fall erschlossen?

Seit dem Jahr 1997 **unterstützt das Land Oberösterreich Gemeinden bei Maßnahmen für eine aktive Bodenpolitik**, damit diese Baulandentwicklung und –vergabe zur Deckung des Baulandbedarfs in der Gemeinde selbst in die Hand nehmen und steuern können. Konkret gibt es für Gemeinden Förderungen des Landes für Kosten für Grundankauf, Vertragserrichtung, Vermessung und Planung gefördert werden. Die nachstehende Tabelle informiert über Gemeinden, die seit 2015 Förderungen erhalten haben, die zugrundeliegende Widmungskategorie sowie die Höhe der Förderung. Das Flächenausmaß des dadurch erschlossenen Baulands wird durch die Abteilung Raumordnung nicht statistisch erfasst.

Förderungen aktive Bodenpolitik 2015 - 2021		
Gemeinde / INKOBA	WIDMUNG	Förderung [€]
Eggerding	W	20.000
Freinberg	W	2.929
Kirchheim i. I.	W	4.698
Ma. Neustift	W	20.000
Niederthalheim	W	11.260
Rainbach i. Mkr.	W	11.180
Schardenberg	W	12.266
Sigharting	W	14.649
Tollet	W	20.000
Vichtenstein	W	16.230

WIRTSCHAFT . ARBEIT . FORSCHUNG . WISSENSCHAFT . ENERGIE . TOURISMUS
RAUMORDNUNG . LANDESHOLDING . EUROPA UND SPORT

Altstadt 17, 4021 Linz | Telefon: +43 732 7720-15100 | lr.achleitner@ooe.gv.at

www.markus-achleitner.at



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Walding	W	20.000
Wernstein a. Inn	W	20.000
Wernstein am Inn	W	20.000
Abschluss 2015		193.212

Aistersheim	W	20.000
Bad Leonfelden / INKOBA	B	30.000
Bad Zell	W	20.000
Fornach	W	9.622
Giglenberg	W	19.452
Kleinzell	W	19.880
Schardenberg	W	12.452
Abschluss 2016		131.406

Aistersheim	W	20.000
Bad Wimsbach	W	20.000
Eberschwang	W	20.000
Esternberg	W	11.696
Hagenberg	W	20.000
Kleinzell	W	20.000
St. Marienkirchen b. Sch.	W	20.000
Waldburg	W	20.000
Wartberg	W	20.000
Abschluss 2017		171.696

Allhaming	W	20.000
Bad Wimsbach	B	20.000
Handenberg	W	20.000
Helfenberg	W	20.000
Kleinzell	W	20.000
Raab	B	13.938
Reichersberg	W	20.000
St. Thomas	W	20.000
St. Willibald	W	20.000
Wartberg/Krems	B	20.000
Windhag	W	20.000
Abschluss 2018		213.938

Klaus/P	W	20.000
Kleinzell	W	20.000

WIRTSCHAFT . ARBEIT . FORSCHUNG . WISSENSCHAFT . ENERGIE . TOURISMUS
RAUMORDNUNG . LANDESHOLDING . EUROPA UND SPORT

Altstadt 17. 4021 Linz | Telefon: +43 732 7720-15100 | lr.achleitner@ooe.gv.at

www.markus-achleitner.at



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDES RAT

Losenstein	W	20.000
Oberneukirchen	W	18.510
Reichersberg	W	20.000
Sigharting	W	20.000
St. Aegidi	W	20.000
St. Georgen a. Fillmannsbach	W	16.804
Unterweißenbach	W	12.995
Wendling	W	20.000
Windhaag b. Freistadt	W	14.010
Abschluss 2019		202.319

Esternberg	W	20.000
Klaus a.d.P	W	20.000
Kleinzell	W	20.000
Neumarkt i. Hausruckkreis	W	20.000
St. Agatha	W	20.000
Großraming	W	20.000
Neumarkt i. Hausruckkreis	W	20.000
Diersbach	W	19.618
Mitterkirchen i.M.	W	2.082
Abschluss 2020		161.700

Mitterkirchen i.M.	W	4.396
Klaus a.d.P.	W	20.000
Andorf	W	20.000
Auberg	W	12.999
Neufelden	W	19.822
Kleinzell i.M.	W	4.075,98
Schwand im Innkreis	M	14.688,74
Oberneukirchen	W	9.871
Wartberg an der Krems	W/MB	16.745,84
Abschluss 2021		122.598,56

Gesamtfördersumme 2015-2021:

€ 1.196.869,56,-

WIRTSCHAFT . ARBEIT . FORSCHUNG . WISSENSCHAFT . ENERGIE . TOURISMUS
RAUMORDNUNG . LANDESHOLDING . EUROPA UND SPORT

Altstadt 17, 4021 Linz | Telefon: +43 732 7720-15100 | lr.achleitner@ooe.gv.at

www.markus-achleitner.at



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDES-RAT

Frage 12:

Wie viele leistbare Bauplätze wurden durch die jeweiligen einzelnen Maßnahmen des § 16 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz seit 2015 im jeweiligen Jahr insgesamt und jeweils in welcher Gemeinde geschaffen?

Baulandsicherungsverträge sind privatrechtliche Verträge zwischen der jeweiligen Gemeinde und den Grundbesitzern. Im Zuge der Novelle zum OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 wurde die besondere Bedeutung der Baulandsicherungsverträge als zentrales Instrument der Gemeinden für eine aktive Bodenpolitik nochmals deutlich hervorgehoben, indem diese im Gesetz - § 15, Absatz 2 – nunmehr explizit angeführt worden sind. Damit Bauland nicht als „Sparbuch-Ersatz“ missbraucht wird, wird von den Gemeinden in diesen Verträgen eine Bebauungspflicht von ca. 5 Jahren vorgeschrieben.

Der **Einsatz dieser privatwirtschaftlichen Maßnahmen zur Baulandsicherung** wird im **aufsichtsbehördlichen Verfahren entsprechend der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten ausgesprochen streng ausgelegt**, um deren **breite Anwendung zu erreichen**.

Sowohl Abschluss als auch Monitoring dieser Verträge obliegt alleinig den Gemeinden als Vertragspartner, weshalb diesbezüglich der Abteilung Raumordnung keine Daten vorliegen.

Frage 13:

Um wieviel wurde der Quadratmeter Bauland jeweils durch die einzelnen Maßnahmen des § 16 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz in den einzelnen Gemeinden, in denen sie seit 2015 angewandt wurden, im Vergleich zum ortsüblichen Preis in der Region günstiger?

Wie bereits zu den Fragen 7 bzw. 8 ff erläutert, liegen der Abteilung Raumordnung weder Daten über Grundstückspreisentwicklungen noch über konkrete Inhalte von Baulandsicherungsverträgen vor.



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Frage 14:

Wie viele Sonderausweisungen für Photovoltaikanlagen im Grünland gab es seit 2015 Jahren jährlich und welches Flächenausmaß haben diese pro Widmung, je Gemeinde, je Bezirk und insgesamt?

Oberösterreich will seine Vorreiterrolle bei der Umsetzung der Energiewende durch die Nutzung erneuerbarer Energien weiter ausbauen. Dazu streben wir **bis 2030 eine Verzehnfachung der Solarstromerzeugung** an. Dafür haben wir eine eigene OÖ. Photovoltaikstrategie erstellt, die insbesondere ein **klares Priorisierungsmodell beim Ausbau der Photovoltaik in Oberösterreich** beinhaltet:

- Höchste Priorität hat der PV-Ausbau auf Dächern („200.000-Dächer Programm“)
- Hohe Priorität hat die Nutzung von Flächen, die bereits verbaut sind, wie z.B. Parkplätze
- Priorität haben PV-Freiflächenanlagen auf belasteten Flächen wie z.B. Halden, Deponien, Brach-, Verkehrs- oder Verkehrsrandflächen
- Geringste Priorität haben PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlich mindernutzbaren Böden, vorrangig im Nahebereich von Umspannwerken, sowie Agro-PV-Flächen auf mindernutzbaren Agrar-Flächen

Entsprechend diesem Priorisierungsmodell wurden die Potenziale zur PV-Nutzung in Oberösterreich erhoben:

- 300.000 Einfamilienhäuser
- 40.000 Mehrfamilienhäuser
- 40.000 Nichtwohngebäude
- 430 Deponien
- 2.900 Parkplätze
- 3.028 ha Verkehrsrandfläche

Aktuell gibt es oberösterreichweit knapp 37 ha Photovoltaik- und Solaranlagen, die im jeweiligen Flächenwidmungsplan der Gemeinden als Sonderausweisungen im Grünland „Photovoltaik“ ausgewiesen werden. Am flächenmäßig größten ist der Energiepark in der Gemeinde Eberstallzell mit ca. 6,2 ha sowie die kürzlich genehmigte PV Freiflächenanlage auf einer ehemaligen Deponiefläche der Lenzing AG mit ca. 5,5 ha. Im Durchschnitt weisen die Widmungsflächen für PV Anlagen rund 4.372 m² auf.

WIRTSCHAFT . ARBEIT . FORSCHUNG . WISSENSCHAFT . ENERGIE . TOURISMUS
RAUMORDNUNG . LANDESHOLDING . EUROPA UND SPORT

Altstadt 17, 4021 Linz | Telefon: +43 732 7720-15100 | lr.achleitner@ooe.gv.at

www.markus-achleitner.at



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Die Flächenausmaße nach Bezirken stellen sich folgendermaßen dar:

gewidmete Flächen für PV- und Solaranlagen im Grünland in ha je Bezirk				
Bezirk	Stand 02.2021	Stand 02.2020	Stand 02.2019	Stand 02.2018
Stadt Linz	-	-	-	-
Stadt Steyr	0,1	0,1	0,1	0,1
Stadt Wels	-	-	-	-
Braunau	0,7	0,7	0,7	0,6
Eferding	0,3	-	-	-
Freistadt	5,5	5,5	5,5	5,5
Gmunden	0,1	0,0	0,0	0,0
Grieskirchen	1,0	0,9	0,9	0,9
Kirchdorf	0,2	0,1	0,1	0,1
Linz-Land	0,2	0,2	0,2	0,2
Perg	5,6	2,6	2,4	2,4
Ried	4,1	3,9	3,9	3,9
Rohrbach	5,6	4,7	4,3	4,3
Schärding	2,8	2,8	2,8	2,8
Steyr-Land	1,2	1,2	1,2	1,2
Urfahr-Umgebung	0,5	0,5	0,5	0,5
Vöcklabruck	2,6	2,6	2,6	2,6
Wels-Land	6,2	6,2	6,2	6,2
OÖ Gesamt	36,7	32,1	31,5	31,5

Die Flächenausmaße nach Gemeinden, in denen entsprechende Sonderausweisungen im Grünland vorhanden sind, stellen sich folgendermaßen dar:

gewidmete Flächen für PV- und Solaranlagen im Grünland in ha je Gemeinde				
Gemeinde	Stand 02.2021	Stand 02.2020	Stand 02.2019	Stand 02.2018
Steyr	0,12	0,12	0,12	0,12
Altheim	0,42	0,42	0,42	0,42
Munderfing	0,18	0,18	0,18	0,18
Schalchen	0,05	0,05	0,05	-
Pupping	0,30	-	-	-
Kefermarkt	2,06	2,06	2,06	2,06
Lasberg	0,18	0,18	0,18	0,18
Neumarkt im Mühlkreis	0,70	0,70	0,70	0,70



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Rainbach im Mühlkreis	1,11	1,11	1,11	1,11
St. Oswald bei Freistadt	0,96	0,96	0,96	0,96
Schönau im Mühlkreis	0,15	0,15	0,15	0,15
Unterweißenbach	0,02	0,02	-	-
Waldburg	0,10	0,10	0,10	0,10
Wartberg ob der Aist	0,03	0,03	0,03	0,03
Weitersfelden	0,10	0,10	0,10	0,10
Bad Zell	0,10	0,10	0,10	0,10
Altmünster	0,03	0,03	0,03	0,03
St. Wolfgang im Salzkammergut	0,02	0,02	-	-
Gaspoltshofen	0,28	0,27	0,27	0,27
Waizenkirchen	0,59	0,59	0,59	0,59
Peuerbach	0,09	-	-	-
Kremsmünster	0,03	-	-	-
Molln	0,03	0,03	0,03	0,03
Ried im Traunkreis	0,10	0,10	0,10	0,10
Kematen an der Krems	0,24	0,24	0,24	0,24
Baumgartenberg	0,13	0,13	0,13	0,13
Katsdorf	0,16	0,16	0,16	0,16
Mitterkirchen im Machland	3,05	-	-	-
Münzbach	0,15	0,13	0,13	0,13
Pabneukirchen	0,18	0,18	-	-
Windhaag bei Perg	1,96	1,96	1,96	1,96
Lohnsburg am Kobernaußerwald	0,02	0,02	0,02	0,02
Mehrnbach	0,69	0,69	0,69	0,69
Mettmach	0,28	0,28	0,28	0,28
Neuhofen im Innkreis	0,06	0,06	0,06	0,06
St. Georgen bei Obernberg am Inn	0,89	0,89	0,89	0,89
Tumeltsham	0,23	-	-	-
Waldzell	1,97	1,97	1,97	1,97
Haslach an der Mühl	0,21	0,21	0,21	0,21
Klaffer am Hochficht	1,53	1,53	1,53	1,53
Lembach im Mühlkreis	0,12	0,12	0,12	0,12
Lichtenau im Mühlkreis	0,02	-	-	-
Niederkappel	0,89	0,89	0,89	0,89
Niederwaldkirchen	0,38	0,38	0,38	0,38
Oberkappel	0,003	0,003	0,003	0,003
Neustift im Mühlkreis	0,73	-	-	-
Ulrichsberg	1,15	1,15	1,15	1,15

WIRTSCHAFT . ARBEIT . FORSCHUNG . WISSENSCHAFT . ENERGIE . TOURISMUS
RAUMORDNUNG . LANDESHOLDING . EUROPA UND SPORT

Altstadt 17, 4021 Linz | Telefon: +43 732 7720-15100 | lr.achleitner@ooe.gv.at

www.markus-achleitner.at



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Aigen-Schlägl	0,38	0,38	-	-
Rohrbach-Berg	0,16	-	-	-
Eggerding	0,01	-	-	-
Scharfenberg	1,83	1,83	1,83	1,83
Waldkirchen am Wesen	1,00	1,00	1,00	1,00
Gafelnz	0,19	0,19	0,19	0,19
Wolfers	0,99	0,99	0,99	0,99
Engerwitzdorf	0,23	0,23	0,23	0,23
Schenkenfelden	0,28	0,28	0,28	0,28
Frankenmarkt	0,05	0,05	0,05	0,05
Neukirchen an der Vöckla	0,02	0,02	0,02	0,02
Rutzenham	0,09	0,09	0,09	0,09
Tiefgraben	0,01	0,01	0,01	0,01
Timelkam	1,52	1,52	1,52	1,52
Zell am Pettenfirst	0,95	0,95	0,98	0,98
Eberstallzell	6,23	6,23	6,23	6,23
OÖ Gesamt	36,73	32,06	31,50	31,45

Frage 15:

Wie haben sich die Anzahl der ebenerdigen PKW-Stellplätze sowie deren absolute Fläche bei den seit 2015 genehmigten Geschäftsbauten pro Bezirk und insgesamt jeweils entwickelt?

Im Zuge der seit 2021 geltenden Novelle des Oö. ROG 1994 trat die neue gesetzliche Regelung des §24 Abs. 1 in Kraft, wonach in der Widmungskategorie „Bauland-Gebiet für Geschäftsbauten“, wenn die festgelegte Gesamtverkaufsfläche 800 m² überschreitet, auf ebenerdigen Freiflächen die Errichtung von Stellplätzen für Kraftfahrzeugen lediglich im Ausmaß der erforderlichen Pflichtstellplätze zulässig ist. Bei festgelegten Gesamtverkaufsflächen unterhalb dieses Wertes ist die Errichtung des eineinhalbfachen Ausmaßes der erforderlichen Pflichtstellplätze, maximal jedoch 30 Stellplätze, möglich.

Da auf Ebene der Flächenwidmung lediglich die Regelung der zulässigen Gesamtverkaufsfläche erfolgt, liegen der Abteilung keine Daten zu den konkreten PKW-Stellplätzen vor. Die Prüfung konkreter Bauprojekte und damit die Sicherstellung der im Gesetz festgelegten Grenzwerte für PKW-Stellplätze auf ebenerdigen Freiflächen obliegt den kommunalen Baubehörden im Zuge der auf den jeweiligen Widmungsverfahren folgenden Bauverfahren.



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Frage 16:

Wie viele PKW-Stellplätze mit welcher absoluten Fläche bei Geschäftsbauten konnten seit Ihrem Amtsantritt 2019 jährlich pro Bezirk und insgesamt unter die Erde verlegt werden?

Siehe Antwort zu Frage 15.

Frage 17:

Welche Maßnahmen setzen sie, um die Ortskerne zu beleben und wieviel leerstehende Geschäftsfläche in den Ortskernen konnte hier seit Ihrem Amtsantritt 2019 jährlich pro Bezirk und insgesamt bereits einer Nachnutzung zugeführt werden?

Mit der Geschäftsstelle für Dorf- und Stadtentwicklung bei der Abteilung Raumordnung gibt es eine bewährte Einrichtung, die sich intensiv mit den Herausforderungen der Gemeinden auseinandersetzt. Die Themenpalette reicht von Ortsplatz- und Grünraumgestaltung bis zu Leerstand- und Nachnutzungsthemen. Weiters wurde im Jahr 2021 im Rahmen der OÖ. Raumordnungsstrategie „UpperRegion2030“ ein **Aktionsprogramm zur Orts- und Stadtkernbelebung durch die Aktivierung bisheriger Leerstände und Brachflächen** gestartet. Dieses unterstützt interkommunal erstellte strategische Konzeptentwicklungen, wobei sich die Stadtregionen Gmunden, Vöcklabruck und die Powerregion Enns-Steier hier bereits in intensiver Erarbeitung befinden. In der Abteilung Raumordnung wurde dazu auch eine **eigene Koordinierungsstelle** eingerichtet, um weitere interessierte Gemeinden zu beraten, Know-How zu bündeln und gemeinsam mit dem Regionalmanagement OÖ Best-Practice-Beispiele publik zu machen. Aufbauend auf diese Konzepte werden unter Nutzung verschiedener Förderprogramme der EU, kofinanziert vom Land OÖ sowie weiterer Landesförderungen **auch Investitionen gefördert** werden. Voraussetzung dafür ist, dass diese sich zum einen aus der strategisch-konzeptiven Phase ableiten und zum anderen die Nachnutzung der Objekte zum Zeitpunkt der Antragstellung geklärt ist:

Darüber hinaus ist festzustellen, dass - ausgelöst durch die breit angelegten Beratungen zur neuen OÖ. Raumordnungsstrategie und zum neuen OÖ. Raumordnungsgesetz – erfreulicherweise ein Paradigmenwechsel in vielen oberösterreichischen Gemeinden

WIRTSCHAFT . ARBEIT . FORSCHUNG . WISSENSCHAFT . ENERGIE . TOURISMUS
RAUMORDNUNG . LANDESHOLDING . EUROPA UND SPORT

Altstadt 17, 4021 Linz | Telefon: +43 732 7720-15100 | lr.achleitner@ooe.gv.at

www.markus-achleitner.at



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

stattgefunden hat: In immer mehr Gemeinden entstehen innovative und nachhaltige Projekte zur Ortskernbelebung. Einige Beispiele dafür:

- Neugestaltung des Ortszentrums von Pregarten
- Projekt „Am Kornbichl“ in Tragwein
- Neues Ortszentrum St. Martin im Mühlkreis
- „Zeller Kaufhaus“ in Kleinzell im Mühlkreis
- Projekt Nahversorgerzentrum und Gemeindeamt Offenhausen
- „Nahversorgung mit Herz, Hirn und Hausverstand“ in St. Agatha

Frage 18:

Welche Maßnahmen setzen sie, um Industriebrachen einer Nachnutzung zuzuführen und wieviel Fläche konnte hier seit Ihrem Amtsantritt 2019 jährlich pro Bezirk und Insgesamt bereits einer neuen Nutzung zugeführt werden?

Ein klares Prinzip der oberösterreichischen Raumordnungspolitik ist auch der Vorrang für die Nutzung leerstehender Gebäude und brachliegender Flächen vor Neuwidmungen. Dazu gibt es folgende konkrete Umsetzungsmaßnahmen:

- **Ausarbeitung und Umsetzung eines Aktionsprogramms zur Förderung von Nachnutzungen von Leerständen und Brachen** für die Förderperiode 2021 – 2027 (Abwicklung und Betreuung federführend durch die Abteilung Raumordnung und die RMOÖ. GmbH)
- **Oberösterreichweite Erhebung der Industrie- und Gewerbebrachen 2021** durch die Business Upper Austria unter wissenschaftlicher Begleitung der Fachhochschule Oberösterreich durch eine Gemeindedirektbefragung mit einer Teilnahmequote von 95 %. Es wurden **insgesamt 277 Industrie- und Gewerbebrachen mit einem Gesamtflächenausmaß von ca. 110 ha erhoben**. Über die **Oö. Standortdatenbank** werden diese Brach- und Leerstandsflächen aktiv an interessierte Nachnutzer weitervermittelt.
- **Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung:**
Zur Steigerung der Themensensibilität veranstaltet die OÖ. Standortagentur „Business Upper Austria“ regelmäßige Erfahrungsaustauschrunden zum Thema Flächenrecycling und organisiert weiters den Upper Region Award (<https://www.biz-up.at/standort-oberoesterreich/upperregionaward>), der gelungene Projekte auszeichnet.

WIRTSCHAFT . ARBEIT . FORSCHUNG . WISSENSCHAFT . ENERGIE . TOURISMUS
RAUMORDNUNG . LANDESHOLDING . EUROPA UND SPORT

Altstadt 17, 4021 Linz | Telefon: +43 732 7720-15100 | lr.achleitner@ooe.gv.at

www.markus-achleitner.at



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

- Die OÖ. Standortagentur Business Upper Austria leistet darüber hinaus auch **Unterstützung konkrete Projekte** in diesem Bereich. Aktuelle Beispiele:
 - Dynacenter in Neufelden (Bez. Rohrbach)
 - Graumann-Areal in Traun
 - Alte Papierfabrik Laakirchen
- **Fördermaßnahme zur digitalen Bestandserhebung von Revitalisierungsobjekten** im Rahmen des Aktionsprogramms Leerstand und Brachen der Abteilung Raumordnung: Als Unterstützungsmaßnahme für Revitalisierungsprojekte wird in Oberösterreich die Erstellung eines digitalen Gebäudezwillings (digitale Erfassung der Gebäudekubaturen und Raumaufteilung mittels Laser-Punktwolke) gefördert, um die Erstellung hochwertiger, digitaler Planungsgrundlagen zu unterstützen.
- **Bereits realisierte Revitalisierungsprojekte:**
 - Ehemaliges Dachstein-Werk in Molln: ca. 0,9 ha
 - Ehemaliges Milchtrockenwerk in Taufkirchen an der Pram: wurde im Rahmen einer regionalen Initiative als Gewerbepark revitalisiert: ca. 1,4 ha.
 - Ansiedlung/Erweiterung von DRG Dichttechnik auf einer Brachfläche in Lengau, ca. 0,4 ha
 - Redtenbacher-Areal (ehem. Sensenwerk) in Scharnstein: 60 ha; größtenteils durch Fa. Grüne Erde gekauft, um einen „Grüne Erde Campus“ zu errichten
 - Ehemaliges Xolar-Werk/Eberstanzell – Lebensmittelhändler Hofer hat dort einen Campus errichtet

Frage 19:

Welche Maßnahmen setzen sie, um wertvolles Ackerland dauerhaft vor einer Versiegelung zu bewahren und bei welcher Fläche ist ihnen das in welcher Form seit ihrem Amtsantritt 2019 jährlich pro Bezirk und insgesamt bereits gelungen?

Das OÖ. ROG 1994 ermöglicht es den Gemeinden gemäß §18 Abs. 3 in ihrem Örtlichen Entwicklungskonzept landschaftliche Vorrangzonen unter besonderer Berücksichtigung der Ökologie, des Landschaftsbildes und der Landwirtschaft festzulegen und damit landwirtschaftliche Flächen dauerhaft ausschließlich der agrarischen Nutzung vorzubehalten.

WIRTSCHAFT . ARBEIT . FORSCHUNG . WISSENSCHAFT . ENERGIE . TOURISMUS
RAUMORDNUNG . LANDESHOLDING . EUROPA UND SPORT

Altstadt 17. 4021 Linz | Telefon: +43 732 7720-15100 | lr.achleitner@ooe.gv.at



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Wie bereits in der Beantwortung zur Frage 2 ausgeführt, zeigt die Betrachtung der jährlichen Veränderungen einen deutlichen Rückgang des Baulandzuwachses auf Kosten landwirtschaftlicher Flächen. Erreicht wird das insbesondere mit einem entsprechend restriktiven Vollzug im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Prüfung von Flächenwidmungsplänen. Es gibt unzählige Fälle, in denen durch entsprechende Vorberatungen oder durch restriktive Prüfung im Zuge eines Verfahrens wertvolles Ackerland dauerhaft vor Versiegelungen bewahrt wurde. Naturgemäß gibt es keine statistischen Daten darüber, welche Widmungen durch Vorberatungen der Widmungsbehörden bzw. restriktive Prüfungen verhindert wurden. Auch die Anzahl an Versagungsbescheiden bei Widmungsverfahren lässt hier keine Rückschlüsse zu, da sich bei abzeichnendem negativen Verlauf die allerwenigsten Verfahren von den Gemeinden bis zu einem negativen aufsichtsbehördlichen Bescheid weitergeführt werden sondern bereits im Vorfeld eingestellt werden.

Im Zuge der interkommunalen Entwicklungskonzepte spielt auch der Schutz der landwirtschaftlichen Flächen eine zunehmend größere Rolle. So wurde beispielsweise in der Zukunftsregion Braunau von Braunau am Inn gemeinsam mit den Gemeinden Burgkirchen, Neukirchen an der Enknach und St. Peter am Hart der Schutz landwirtschaftlicher Flächen vor weiterer Bebauung vereinbart. Ebenso wurde zuvor bereits in der Powerregion Enns-Steyr bereits dahingehende Vereinbarungen getroffen, die die Gemeinden in ihrer kommunalen Entwicklungsplanung berücksichtigen.

Mit besten Grüßen

Markus Achleitner
Wirtschafts-Landesrat